

Maßnahmen zu einer verantwortlichen Gestaltung von öffentlichen Gottesdiensten in der Ev. Kirchengemeinde Kalk-Humboldt

Öffentliche Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen werden unter Berücksichtigung strenger Hygieneauflagen ab 10.05.2020 wie folgt gefeiert:

1. Beim Eingang in die Kirche werden Desinfektionsmittel bereitgestellt, Waschbecken auf den Toiletten sind zugänglich.
2. Beim Einlass zur Kirche und beim Ausgang wird das Abstandhalten durch einen Ordnerdienst von mindestens zwei Personen gewährleistet.
3. Während des Aufenthaltes in der Kirche und während des Gottesdienstes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
4. Der Sitzabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt 2 Meter in jede Richtung. Dadurch kann lediglich jede zweite Kirchenbank mit 3 Personen besetzt werden. Hausstandsgemeinschaften werden nicht getrennt. Sitzt ein Paar nebeneinander, können max. 3 Personen in einer Reihe sitzen.
5. Die maximale Gesamtzahl aller Plätze beträgt 35 und darf nicht überschritten werden.
6. Die einzunehmenden Plätze werden gut sichtbar markiert.
7. Eine Teilnehmerliste wird am Eingang zur Kirche durch einen Ordnerdienst geführt. Sie wird jeweils einen Monat nach dem Gottesdienstbesuch aus Gründen des Datenschutzes vernichtet.
8. Die Teilnehmerliste ist unabdingbar, damit das Gesundheitsamt eventuelle Infektionsketten nachvollziehen kann. Das Gesundheitsamt kann ggf. für Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher im Fall einer nach der Gottesdienstteilnahme nachgewiesenen Covid 19 Infektion Quarantäne anordnen.
9. Das Betreten und Verlassen der Kirche erfolgt geordnet unter Wahrung der erforderlichen Abstände.
10. Gemeinsames Singen ist wegen des erhöhten Infektionsrisikos nicht möglich. Auch auf Blasinstrumente wird aus diesem Grund bis auf Weiteres verzichtet werden. Eine Benutzung von Gesangbüchern ist Hygieneschutzgründen nicht vorgesehen. Es ist möglich, dass maximal vier Personen im Altarraum (5 Meter Abstand zur Gemeinde) die Liturgie und Choräle stellvertretend singen.
11. Die Feier des Abendmahls erfordert besondere hygienische Achtsamkeit. Darum wird bis auf Weiteres darauf verzichtet.
12. Im Foyer werden auf Tischen Kollektenkörbe für die Bankreihe und den Ausgang stehen. Es werden keine Kollekten durch Weiterreichen der Körbchen gesammelt.
13. Für Taufen und Trauungen gelten die gleichen Auflagen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Aus der maximalen Sitzplatzzahl ergibt sich, ob eine oder auch zwei Taufen gleichzeitig möglich sind.
14. Sonn- und Feiertagsgottesdienste können auch grundsätzlich im Freien unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstands- und Hygienebestimmungen und unter Beachtung der lokalen Versammlungsbeschränkungen gefeiert werden. Auch bei open-air-Gottesdiensten müssen Mund- Nasen-Schutzmasken getragen werden.
15. Zur Minimierung des Infektionsrisikos sollte selbstverständlich sein, dass Menschen mit möglichen Covid 19-Krankheitssymptomen nicht am Gottesdienst teilnehmen.
16. Diese Maßnahmen werden über die üblichen Verteilkanäle (Homepage, facebook, Instagram, Mailverteiler) und durch Aushänge bekanntgemacht.